

Hinweise zur Kennzeichnung / Fotodokumentation von Reptilien

Kennzeichnungspflicht

Verschiedene Reptilienarten können aufgrund äußerlich erkennbarer unveränderlicher Merkmale sicher identifiziert werden. Grundsätzlich sind dies Arten wie die Griechische und Maurische Landschildkröte, Breitrand Schildkröte, Strahlenschildkröte, nördliche und südliche Madagaskar-Boa sowie Madagaskar-Hundskopfboa.

In Deutschland ist zur Identitätskontrolle von Reptilien-Arten, insbesondere Landschildkröten, die Kennzeichnung durch Mikrochip-Transponder **oder** Fotodokumentation vorgeschrieben.

Die Kennzeichnung durch Mikrochip-Transponder ist erst ab einem Gewicht von 200 g bei Schlangen bzw. 500 g bei Schildkröten zulässig. Deshalb wird vor allem bei Schildkröten die Fotodokumentation als Kennzeichnungsmethode gewählt.

Wird die Kennzeichnungsmethode später gewechselt, ist dies anzuzeigen; vorhandene Dokumente sind von der zuständigen Behörde zu ergänzen.

Rechtsgrundlage: §§ 12 bis 15 Bundesartenschutzverordnung

Fotodokumentation bei Schildkröten

Die Fotodokumentation individueller **Körpermerkmale** ermöglicht es, das jeweilige Exemplar zu identifizieren. Dazu ist eine Beschreibung des Tieres erforderlich, die zumindest Angaben über Größe und Länge, Gewicht, Geschlecht und Alter sowie evtl. Besonderheiten umfasst.

Die Fotodokumentation ist vom Halter in solchen Zeitabständen fortzuführen, dass mögliche Veränderungen der Körpermerkmale nachvollziehbar sind.

Folgende Zeitabstände sollten eingehalten werden:

- 2. - 3. Lebensmonat, 5. – 8. Lebensmonat, 12. – 14. Lebensmonat,
- danach jährlich,
- ab dem 10. Lebensjahr alle 5 Jahre.

Es empfiehlt sich, im Schlupfjahr im Herbst, im ersten Lebensjahr im Frühjahr und Herbst und in den darauffolgenden Jahren jeweils im Herbst die Fotodokumentation durchzuführen.

Pro Schildkröte sind je Fotodokumentation **zwei Farbfotos** (vorzugsweise im Format 9 x 13 cm, glänzend) zu erstellen:

- 1 x Rückenpanzer senkrecht von oben (um das Tier besser auf den Rücken legen zu können, kann z.B. eine Gummidichtung benutzt werden),
- 1 x Bauchpanzer senkrecht von oben.

- Als Hintergrund sollte entweder kariertes Papier (Schachbrettmuster) oder weißes Papier mit einem daneben liegenden Maßstab (z. B. Lineal, Meterstab) verwendet werden.
- Die Tiere müssen vor dem Fotografieren gesäubert werden, sie dürfen aber nicht mehr nass oder feucht sein.
- Die Fotos sollen formatfüllend, scharf und gut ausgeleuchtet sein, d. h. es dürfen keine Schatten vorhanden sein.

Bedenken Sie, dass die Beweislast beim Besitzer liegt. So kann eine nicht regelmäßig aktualisierte Fotodokumentation zur Ungültigkeit der EU-Bescheinigung führen. In diesem Fall würde die Besitzberechtigung für die geschützte Art entfallen und das Exemplar könnte eingezogen werden.

Vorlage der Fotodokumentationen

Bei der Anmeldung von Tieren sowie bei der Beantragung von EU-Bescheinigungen müssen der zuständigen Naturschutzbehörde Fotodokumentationen vorgelegt werden.

Die Wiederholungsdokumentationen sind in der Regel nur auf Verlangen vorzulegen. Bei der Abgabe eines Exemplars sind diese jedoch dem neuen Besitzer zu dessen Nachweisführung auszuhändigen.

Sollten die Anschlussdokumentationen versäumt oder zu spät gefertigt worden sein, werden Vermarktungsgenehmigungen (Cites bzw. EU-Bescheinigungen) ungültig. In diesem Fall nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrer zuständigen Naturschutzbehörde auf.